Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 74 (1937)
Heft: 74

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kleine Mitteilungen

1. Ein Urkundenfund

Dr. Johannes Meyer bemerkt in seiner ergebnisreichen Arbeit über die Burgen und ältern Schlösser am Untersee (Thurg. Beiträge 31, S. 116): „In Mannenbach müssen am Ende des Mittelalters gelehrte Leute gewohnt haben, Doktoren wer weiß von welcher Fakultät, vermutlich der medizinischen. In einem Zinsurbar des Dorfes, das nach dem Jahr 1372 niedergeschrieben worden ist, heißt es: Item doctor Aristotelis erben gend ein viertel kernen von ihrem wingarten usw." Was es aber mit diesem Namensvetter des großen Philosophen von Stagira für eine Bewandtnis hatte, brachte der eifrige thurgauische Geschichtsforscher nicht heraus, nicht einmal sein Jahrhundert vermochte er zu bestimmen.

Heute wissen wir Bescheid. Dr. Aristoteles Löwenbeck, Doktor der Rechte und bischöflicher Advokat in Straßburg, hatte zu Ende des 15. Jahrhunderts Güter in Mannenbach. Diese Aufklärung hat uns ein interessanter Fund in Konstanz gebracht. Als dort der Malermeister Hugo Graf, Gerichtsgasse 7, an seinem Haus einen kleinen Umbau vornehmen wollte, stieß er in der Mauer auf eine unerwartete trockene Höhlung, in der sich 27 Urkunden befanden. Sie gewähren keine weltbewegenden Aufschlüsse; immerhin werfen sie Licht auf ein kleines Stück Mittelalter. Wie nämlich Herr Stadtarchivar Dr. Binder in Konstanz festgestellt hat, betreffen sie fast alle einen Prozeß, der zwischen Bewohnern von Konstanz und Mannenbach gespielt hat. Frau Veronika Bacherin in Konstanz wollte eine Schuld ihres Mannes an seinen Bruder Konrad Bacher in Mannenbach und an Dr. Aristoteles Löwenbeck nicht anerkennen. Es kam zu einem Rechtshandel, und da der Spruch des reichenauischen Ammanns in Mannenbach nicht befriedigte, so wurde die Sache 1489 an das königliche Kammergericht gezogen, endete aber schließlich mit einem „Ustrag" (Vergleich). Darauf übersandte der Gerichtsschreiber Jerg Hut alle Akten der Veronika Bacherin. Aus unbekannten Gründen wurden sie dann in dem oben erwähnten Haus, das damals „zum goldenen Tor" hieß und vom Münsterpfarrer bewohnt war, eingemauert und vergessen. Nunmehr liegen sie im Stadtarchiv (Wessenberghaus), und Herr Dr. Binder hat in der Deutschen

Bodenseezeitung vom 30. April 1937 einen kurzen Bericht über den Fund gebracht.

Es wäre eine ganz hübsche Aufgabe für einen Geschichtsfreund, diesen Rohstoff einmal durchzuarbeiten, und vielleicht in einem kleinen Vortrag zusammenzufassen, was von dem verschollenen Rechtsstreit für uns noch wissenswert ist. E. Leisi.

2. Der Name „Salenstein"

Bekanntlich ist es nicht klar, woher das kecke Schloß am Untersee und das benachbarte Dorf ihren Namen haben. Mit Mons salutis hat ein kühner Worterklärer einst den Namen latinisiert, womit er von der richtigen Bedeutung freilich ebenso weit entfernt war, wie jene Forscher, die in Iselisberg nach einem Isistempel gesucht haben, wie uns Pupikofer berichtet. In Wirklichkeit hieß nämlich Iselisberg ursprünglich nur Berg, und die Erweiterung des Namens erhielt es, als zu Ende des 15. Jahrhunderts alle dort wohnenden Bauern Iseli hießen. Eine schon etwas wahrscheinlichere Erklärung bringt Salenstein in Zusammenhang mit der Sahlweide, mittelhochdeutsch salhe, lateinisch salix, französisch saule, was viermal das selbe Wort ist. Läge nur die Form „Salenstein" vor, so könnte die Deutung stimmen. Nun haben wir aber auch die Formen Salo-, Salu-, Salwen- und Salunstein, von denen sich höchstens die letzte mit der Sahle in Beziehung bringen ließe. Die Burg und das Dorf werden in den Pergamenten des 13. und 14. Jahrhunderts, soweit sie das thurgauische Urkundenbuch schon enthält, etwa hundertmal erwähnt; dabei kommen folgende Formen vor:

Salostein: 1204. 1284.

Salustein: 1221. 1260. 1271. 1272. 1273. 1275. 1276. 1277. 1290. 1294. 1297. 1304.

Salunstein: 1252. 1255. 1258. 1259. 1260. 1265. 1267. 1268. 1269. 1270. 1272. 1273. 1279. 1280. 1282. 1283. 1294. 1297. 1300. 1321. 1323. 1324.

Salwenstein: 1248. 1260. 1280.

Saulenstein: 1257.

Salenstein: 1294. 1300. 1345. 1347. 1350.

Salastein: in den drei Lehenbüchern des Abts Eberhard von der Reichenau, geschrieben etwa 1390.

Die Zusammenstellung mit salhe geht also nicht an, da der erste Bestandteil des Namens nach dem l einen Laut o, u oder w haben sollte. Dieser Forderung entspricht aber ein bisher nicht beachtetes Wort, das

althochdeutsch salo, mittelhochdeutsch sal, Genitiv salwes, heißt und nichts anderes ist als das französische sale. Es bedeutet nicht nur „schmutzig", sondern auch ohne Geringschätzung die entsprechende Farbe „trübe, dunkel". Wir hätten dann in „Salostein" die ursprüngliche althochdeutsche und in „Salwenstein" die lautgerechte mittelhochdeutsche Form. „Salustein" wäre eine Abschleifung der Urform und „Salunstein" ein Übergang ins Mittelhochdeutsche. „Saulenstein", das in einer Schaffhauser Urkunde auftritt, ist augenscheinlich eine Verschreibung; denn Konrad von S., von dem dort die Rede ist, wird an andern Stellen von Salwenstein oder von Salunstein genannt. Bekanntlich hinkt die Schreibung immer hinter der Aussprache her, und obgleich die Form „Salunstein" noch weit ins 14. Jahrhundert hineinreicht, ist anzunehmen, daß schon vor 1300 „Salenstein" gesprochen wurde. Der Ausfall von w nach l entspricht einem bekannten Entwicklungsgesetz des Mittelhochdeutschen; so wird valwer zu fahler, des melwes zu des Mehles, gelwer in der Mundart zu geler (gelber). Im Lauf des 14. Jahrhunderts verlor sich dann auch das n am Schluß des Bestimmungswortes, so daß die Lehenbücher des Abtes Eberhard durchgängig „Salastein" bieten.

Salenstein bedeutet also: (bei dem) dunklen Stein, und damit wird der Sandsteinfels gemeint sein, auf dem das Schloß steht. Indessen sind bekanntlich im allgemeinen die Dörfer älter als die Burgen in ihrer Nachbarschaft, und es ist bestimmt anzunehmen, daß auf der fruchtbaren Hochfläche, die jetzt das Dorf Salenstein trägt, schon vor der Burgenzeit ein Weiler gestanden hat. Dann wird eben das Dorf zuerst geheißen haben „bei dem dunklen Stein", und der Ritter, der die Burg gründete, übernahm für sie den schon vorhandenen Namen. E. Leisi.